

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.898.333

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13365/J-NR/2022

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 14.12.2022 unter der **Nr. 13365/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2022 (bitte*

um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2022 im 4. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib-*

und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

- *Sofern im gegenständlichen Zeitraum ein Staatssekretariat befand: Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten?*

Betreffend den Personalstand des Kabinetts zum 31. Dezember 2022 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12364/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass eine Assistenzkraft mit 1. Oktober 2022 eine Tätigkeit als Referentin im Kabinett und Generalsekretariat begonnen und es ansonsten im 4. Quartal 2022 keine personellen Veränderungen gegeben hat. Betreffend den Personalstand des Büros der Frau Staatssekretärin zum 31. Dezember 2022 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12464/J zu verweisen. Ergänzend ist für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 auszuführen, dass ein Referent mit 1. Dezember 2022 in den Assistenzbereich des Staatssekretariats gewechselt ist und am 1. Dezember 2022 ein Referent neu als Vertragsbediensteter aufgenommen wurde. Im Bereich der Sekretariats- und Assistenzkräfte haben zwei Assistentinnen ihre Tätigkeit im Staatssekretariat mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 bzw. 1. November 2022 beendet; eine Assistentin wurde mit 3. Oktober 2022 neu als Vertragsbedienstete aufgenommen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 4. Quartal 2022 entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal im Kabinett insgesamt € 633.973,59 und im Staatssekretariat insgesamt € 174.142,33. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betrugen im gleichen Zeitraum im Kabinett insgesamt € 492.998,23 und im Staatssekretariat insgesamt € 145.915,26.

Bezüglich der Entlohnung der Frau Generalsekretärin ist auf § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 zu verweisen. Ein Referent im Kabinett ist Leiter des Büros der Frau Generalsekretärin, eine Referentin im Kabinett ist gleichzeitig Referentin im Büro der Frau Generalsekretärin. Durch diese beiden Doppelzuteilungen entstanden und entstehen keinerlei zusätzliche Personalkosten.

Sämtliche Dienstverhältnisse im Kabinett, Generalsekretariat und Staatssekretariat basieren auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Entsprechend dem Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett folgende Maximaleinstufungen vorgesehen: Kabi-

nettcchef: v1/5, stellvertretende/r Kabinettchef/in, Sonderberater einschließlich Pressereferent/in: v1/4, Referent/in: v1/3, Sekretariats- und Assistenzdienst: v2/4 (A2/5) bzw. v3/3.

In den Monaten Oktober bis Dezember 2022 wurden einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 69 Überstunden angeordnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt € 1.564,62 entstanden sind; den Mitarbeitern des Fahrdienstes wurden insgesamt 29 Überstunden angeordnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt € 787,00 entstanden sind. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen in Kabinett, Generalsekretariat und Staatssekretariat um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

An die Mitglieder des Kabinetts wurden im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 Belohnungen in Gesamthöhe von € 4.851,00 ausbezahlt, welche ausschließlich aus Belohnungen entsprechend der Richtlinie des Hauses bestanden und gleichermaßen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts ausbezahlt wurden. Im selben Zeitraum betrug die Gesamthöhe der Belohnungen im Staatssekretariat € 3.080,00.

Zur Frage nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts in Leitungsfunktionen ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12464/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

